

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 23 (1976)
Heft: 10

Artikel: Die Zivilverteidigung in der DDR : Auszug aus dem DDR-Zivilverteidigungsgesetz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stufe heben und jedem Bürger ein zusätzliches Gefühl der Geborgenheit vermitteln.

In den heutigen Zeiten würde eine bedeutende Verstärkung des allgemeinen Sicherheitsgefühls zweifellos geschätzt, und das ist ein Gebiet, wo etwas erreicht werden kann, wenn die anstehenden Probleme umfassend und einheitlich angegangen werden. Das wäre viel einfacher zu bewerkstelligen als bei vielen andern Arten von Sicherheit, wie zum Beispiel der militärischen oder der wirtschaftlichen.

Ein neues, besser integriertes Vorgehen, mit wirksamster psychologischer Stosskraft und Annehmbarkeit, basierend auf einer unmissverständlichen Ausscheidung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, hat noch andere Vorteile. Beauftragte mit einer langfristigen, kontinuierlichen Verantwortung für ein bestimmtes Problem können oft mit bescheidenen Mitteln mehr erreichen als durch Aktionen verschiedenster Art nach der «Start-und-Stopp»- oder «Einzelschuss»-Methode erreicht werden kann. Ein solcher Einsatz kann das Interesse junger Leute erregen, die mit einer solchen Arbeit eine Lebenskarriere aufbauen möchten.

Ein solches neuartiges Amt sollte einen ganz besonders gut gewählten Namen haben, einen Namen, der das richtige «image» zum Ausdruck bringt, und solche Namen sind nicht leicht zu finden oder wurden schon vorweggenommen. Die Bezeichnung «Amt für Zivile Verteidigungsbereitschaft» (DCPA = Defense Civil Preparedness Agency) ist ein viel zu langer und dicker Brocken. Veteranen der Zivilverteidigung müssen sich immer wieder überlegen, welches Amt gemeint ist und welche Bedeutung die Buchstaben haben. Wir möchten die folgenden zwei Alternativen von vielen vorschlagen:

– OCD (Office of Civil Defense = Zivilverteidigungsamt = BZS). An dieser alten Bezeichnung ist tatsäch-

lich gar nichts auszusetzen. Wir hatten sie bereits zweimal. Sie hat ihre spontane Bedeutung. Sie beschreibt eindeutig und simpel einfach das Amt und seine Aufgabe. Oder:

– ODP (Office of Disaster Preparedness = Amt für Katastrophenbereitschaft = kein Äquivalent in der Schweiz). Wenn schon eine Änderung, dann eine einfache. ODP wäre nicht schlecht.

Es gibt viele andere Möglichkeiten. Das Wort «Katastrophe» mit seinen Zusätzen sollte nicht vermieden werden. Das ist das Herzstück des Problems. Diejenigen, die eine Katastrophe so sehr fürchten, dass sie die Nennung des Wortes nicht ertragen, werden kaum in der Lage sein, mit der Realität fertigzuwerden . . .

Als während des Zweiten Weltkrieges Winston Churchill zum englischen Volk sprach, war er nicht leisetretisch oder verneinte den Ernst der Lage, als er sagte: «Alles was ich Euch bieten kann, ist Blut, Schweiß und Tränen.» Und als Antwort ging eine gewaltige Welle von Unterstützung durch die Briten. Wir müssen mit dem amerikanischen Volk die gleiche Übereinstimmung der Meinung entwickeln, um seine Zustimmung zu erhalten und es in der Dramatik einer gemeinsamen Anstrengung zu absorbieren. Ehrlichkeit und offene Sprache sind wesentlich.

Einem solchen Konzept eines generellen «Vorbeugungs- und Warn-Amtes» wäre eine gewisse noble Einzigartigkeit gewiss nicht abzusprechen, einem Amt zum Schutze vor allen Typen von Katastrophen auf höherer Stufe, das vermutlich die erste Instanz dieser Art aller Nationen der Welt wäre. Thomas Jefferson wollte, dass man sich an ihn als Verfasser der Unabhängigkeitserklärung und Gründer der Universität von Virginia erinnere. Seine andern Rollen als Präsident und als Kabinettsmitglied in Washington erwähnte er nicht.

In ähnlicher Weise könnte die Gründung eines solchen Amtes, das die nationale Sicherheit auf eine neue Stufe heben würde, in ferner Zukunft einmal als einer der gescheiterten und dauerhaftesten Beiträge unserer Verwaltung angesehen werden. Schliesslich stellt ein höherer Sicherheitsgrad für jeden Bürger einen wichtigen Teil des Zivilisationsbegriffs dar. Er ist, in einem gewissen Sinne, die Zivilisation selbst.

Redaktionelle Schlussbemerkung

Wd. Zum besseren Verständnis des vorgenannten Artikels bzw. der Sorgen des Verfassers führen wir nachstehend die in Washington niedergelassenen Bundesinstanzen auf, die wichtige, *unabhängige* Katastrophenhilfefunktionen haben und *selbständig* Notsituationen behandeln:

- Bundesamt für Zivile Verteidigungsbereitschaft (DCPA)
- Bundesamt für Bereitschaft (FPA)
- Verwaltung für Bundes-Katastrophenhilfe (FDAA).

Dazu kommen noch

- (Bundes-)Verwaltung für Kleinbetriebe
- Landwirtschaftsministerium
- Bundesluftfahrtsamt (FAA)
- Geniekorps der US Army.

Zusätzlich zu den obengenannten Instanzen gibt es noch über 20 andere Regierungsstellen, die fest umrissene Katastrophenhilfe-Aufgaben betreiben!

Ein US-Senator beschrieb die Lage wie folgt:

«Die Aufsplitterung der Vorbereitung der Zivilverteidigungsbereitschaft auf Bundesstufe widerspricht der Volksweisheit und dem gesunden Menschenverstand des amerikanischen Volkes. Kein Wunder, sind die einzelnen Staaten und lokalen Behörden verunsichert und verwirrt, wenn sie einer Bundesführung und Hilfe bedürfen . . .»

Die Zivilverteidigung in der DDR

Auszug aus dem DDR-Zivilverteidigungsgesetz

Vorbemerkung

Wd - Im Zuge unserer periodischen Berichterstattungen über die Zivilschutzverhältnisse jenseits des Eisernen Vorhanges dürfte es unsere Leser auch interessieren, wie zum Beispiel die DDR ihre Zivilverteidigung organisiert bzw. welche Aufgaben sie ihr zuteilt. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle das ganze ZV-Gesetz der DDR abzudrucken. Wir haben uns auf die uns wichtig scheinenden Paragraphen

beschränkt, die sich mit dem Pflichtenheft, der ZV-Leitung, der Verantwortlichkeitsfrage und der Mitarbeit der Bevölkerung befassen.

§ 1 Aufgaben der Zivilverteidigung

[1] In der DDR ist die Zivilverteidigung untrennbarer Bestandteil der Landesverteidigung.

[3] Die Zivilverteidigung hat die Auf-

gabe, den Schutz der Bevölkerung, der Volkswirtschaft, der lebensnotwendigen Einrichtungen und der kulturellen Werte vor den Folgen von militärischen Aggressionshandlungen, insbesondere vor den Wirkungen von Massenvernichtungsmitteln, zu organisieren. Sie hat Massnahmen durchzuführen, die der Aufrechterhaltung des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens dienen sowie die durch militärische Aggressionshandlungen hervorgerufenen Schäden und Störungen des friedlichen Lebens der Bürger und der

sozialistischen Gesellschaft zu beheben oder zu mildern.

Die Zivilverteidigung hat gleichzeitig den Katastrophenschutz zu gewährleisten.

§ 2 Leitung der Zivilverteidigung

[1] Auf der Grundlage der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, der Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates sowie der Anordnungen und Beschlüsse des Nationalen Verteidigungsrates obliegt dem Vorsitzenden des Ministerrates die zentrale staatliche Führung der Zivilverteidigung.

[3] In den Bezirken, Kreisen, Städten, Stadtbezirken und Gemeinden sind die Vorsitzenden der örtlichen Räte die Leiter der Zivilverteidigung. Ihnen obliegt die Leitung und Organisation der Zivilverteidigung in ihrem Territorium auf der Grundlage der Gesetze und anderen allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften und der Weisungen des Vorsitzenden des

Ministerrates sowie des Leiters der Zivilverteidigung der DDR.

[6] Ein Weisungsrecht gegenüber den bewaffneten Organen der DDR besteht nicht. Die Aufgaben und der Einsatz der bewaffneten Organe im Rahmen der Zivilverteidigung regeln sich nach den dafür geltenden Bestimmungen.

§ 3 Verantwortung der örtlichen Volksvertretungen

Die örtlichen Volksvertretungen fassen auf der Grundlage dieses Gesetzes grundsätzliche Beschlüsse zur Gewährleistung der Massnahmen der Zivilverteidigung in ihrem Territorium.

§ 4 Verantwortung der Leiter von Staats- und Wirtschaftsorganen

Die Leiter von Staatsorganen, die Generaldirektoren der Verwaltung volkseigener Betriebe (VVB) und die Leiter anderer wirtschaftsleitender

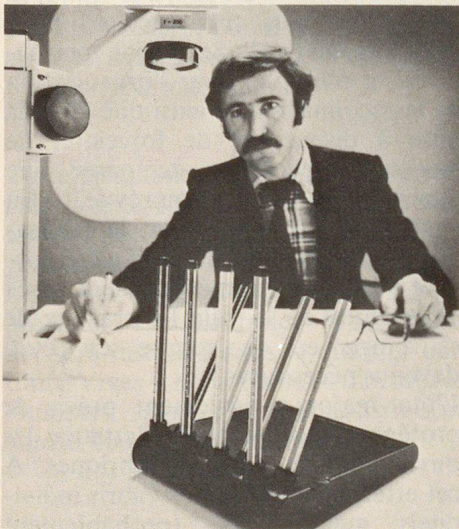
Organe, die Direktoren der volkseigenen Kombinate, der Betriebe, Institute und Einrichtungen sowie die Vorstände der Genossenschaften sind für die Organisation der Zivilverteidigung in ihren Zuständigkeitsbereichen verantwortlich.

§ 5 Mitarbeit der Bevölkerung

[1] In Wahrnehmung des verfassungsmässig festgelegten Rechtes und der Ehrenpflicht der Bürger der DDR zum Schutze des Friedens, des sozialistischen Vaterlandes und seiner Ererungenschaften ist es eine patriotische Aufgabe der Bürger und der gesellschaftlichen Organisationen, aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Massnahmen der Zivilverteidigung mitzuwirken. Dies schliesst die Teilnahme an der Ausbildung und den Übungen der Zivilverteidigung, an der Organisation von Schutzmassnahmen sowie an der Durchführung von Rettungs- und Hilfeleistungsmassnahmen ein.

Die Industrie meldet . . .

Ein wertvolles Hilfsmittel für alle Vortragenden am Prokischreiber



Darauf haben Sie schon lange gewartet!

An der Didacta in Basel wurden die ersten Prototypen vorgeführt, die mit grossem Interesse und ebensolcher Begeisterung begutachtet wurden. Jetzt ist es auf dem Markt – das neue Schwan Stabilo OHP-Klappetui – und alle, die die Tücken der AV-Schreibgeräte kennen, können aufatmen. (Muss man doch immer, d. h. sofort nach Gebrauch, die Kappe aufstecken, um ein Austrocknen der Spitze zu verhindern. Oder aber es kommt vor, dass der Abschlussdeckel des Stabilo OHP-Pens wegröllt, womit es aus war mit der Schreibkraft desselben.) Mit dem neuen Schwan Stabilo OHP-Klappetui spart man nicht nur Zeit, weil die OHP-Schreibgeräte nach Gebrauch ganz einfach eingesteckt werden können, wodurch sie luftdicht ab-

geschlossen sind, man spart auch Geld, weil die Lebensdauer der Stifte grösser wird.

Das Schwan Stabilo OHP-Klappetui ist ein durchdachtes und durch seine Einfachheit bestechendes Hilfsmittel für alle, die mit Tageslichtprojektion zu tun haben. Acht Schreibgeräte finden in dieser Servicebox Platz. Ein Handgriff und alle acht Stabilo OHP-Pens stehen schreibtisch- und schreibfertig zum Einsatz bereit. Ein zweiter Handgriff und alle Schreibgeräte sind sicher und luftdicht abgeschlossen in der Plasticbox versorgt, die man sogar in die Vestontasche stecken kann. Dieses praktische Schwan Stabilo OHP-Klappetui 7766 erhalten Sie mit acht verschiedenfarbigen Schwan Stabilo OHP-Pens 77 wasserlöslich, medium, für nur Fr. 18.50 in Ihrer nächsten Papeterie.

Eine neue Tisch-Bank-Kombination und ein Konsolentisch

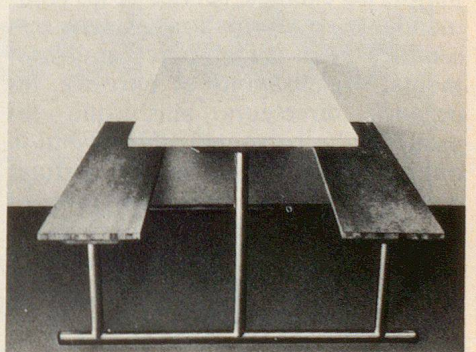
Dies sind zwei Beispiele von neuen Produkten, die im neuen Prospekt über Zivilschutzmobiliar der Firma Hochstrasser AG, Rüti, vorgestellt werden.

Bei der Tisch-Bank-Kombination fällt die störende Querstrebe, die bis anhin überstiegen werden musste, weg.

Dadurch ist ein bequemes Hinsetzen möglich. Sie ist aus starkem Stahlrohr und kann freigestellt oder am Boden montiert werden.

Der Konsolentisch ist beidseitig mit Kunstharz beschichtet und besitzt hinten eine Anschlagleiste und vorne eine Kante aus Hartholz. Die Tablare sind allseitig mit Kunstharz beschichtet und werden auf verzinkten oder plastifizierten stabilen Konsolen montiert.

Gerne stellt Ihnen die Firma Hochstrasser AG, Rüti, den neuen Zivilschutzprospekt sowie die neuesten Vorschriften zum Einrichten der Schutzräume zur Verfügung.



Tisch-Bank-Kombination und ein Konsolentisch